

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1920, Juli

Karlsruhe, 1920

Allgemeine Krankenkasse

[urn:nbn:de:bsz:31-306314](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-306314)

- i. Eisenlohr-Stiftung: alle zwei Jahre ein Stipendium von etwa 200 Mark für einen deutschen Studierenden, der sich in der Physik ausgezeichnet hat;
- k. Hart-Stiftung: 3 Stipendien von jährlich 500 Mark;
- l. Carl Engler-Stiftung: jährlich ein Stipendium von 500 bis 800 Mark für einen deutschen Studierenden der Chemie zum Zwecke einer wissenschaftlichen Arbeit oder einer Studienreise;
- m. Fuchs-Stiftung: 1–2 Stipendien, jedes nicht unter 300 Mark;
- n. Baumgartner-Stiftung: Alle 2 Jahre ein Stipendium von 1000 Mark an einen Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit;
- o. Walder-Stiftung: 3 Stipendien von je 300 Mark an Studierende der Architektur, 2 von je 250 Mark an solche der Ingenieurabteilung.

Ausserdem besteht eine Stiftung zur Unterstützung kranker und hilfsbedürftiger Studierender.

Allgemeine Krankenkasse

An der Hochschule besteht eine Krankenkasse, aus welcher die Studierenden während ihres Aufenthaltes in Karlsruhe Beihilfe bei Erkrankungen jeder Art mit Ausnahme der im § 2 der Satzungen der Krankenkasse aufgeführten Fälle erhalten.

Jeder Studierende ist verpflichtet, gleichzeitig mit dem Studienhonorar 10 Mark für die Krankenkasse und 50 Pfg. für die Unfallversicherung zu entrichten. Studierende, welche im Laufe des Semesters eintreten, haben den gleichen Betrag zu leisten. Rückzahlung und Befreiung findet nicht statt.

Gasthörer, welche ausschliesslich zum Zwecke des Studiums an der Technischen Hochschule sich hier aufhalten, können der Kasse beitreten. Sie haben ausser den Semesterbeiträgen ein Eintrittsgeld von 2 Mark zu entrichten und erwerben dadurch die gleichen Rechte an die Kasse, wie die Studierenden.

Bibliothek

Der Lesesaal der Bibliothek ist Montag bis Freitag von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, Samstags von 8 bis $\frac{1}{2}$ 3 Uhr ununterbrochen geöffnet. Die Ausleihe von Büchern ausserhalb der Bibliothek erfolgt Montag bis Freitag von 9 bis 4 Uhr, Samstags von 9 bis $\frac{1}{2}$ 3 Uhr. In den Ferien wird Lesesaal und Ausleihe um 1 Uhr geschlossen. An einigen jeweils bekannt zu gebenden Tagen in den Oster- und Sommerferien bleibt die Bibliothek der Reinigung wegen ganz geschlossen.

Angehörige der Hochschule ausser den Dozenten haben beim Eintritt in den Lesesaal unaufgefordert dem Lesesaalbeamten ihre Ausweiskarte abzugeben und beim Verlassen wieder abzuverlangen; sonstigen Besuchern wird von der Bibliothek eine Ausweiskarte ausgestellt.

Eine vorherige Bestellung gewünschter Werke ist nicht erforderlich. Werke der Lesesaal-Bibliothek, Patentschriften, neuere Jahrgänge von Zeitschriften sowie kostbare Tafel- und Kupferwerke können nur im Lesesaal benutzt werden.

Wer die Hochschule verlässt, hat vor der Aushändigung seiner Papiere oder der Erteilung eines Abgangszeugnisses eine Bescheinigung der Bibliothek beizubringen, dass er seinen Verbindlichkeiten ihr gegenüber nachgekommen ist, insbesondere, dass er alle von ihr entliehenen Bibliotheksbücher wieder zurückgegeben hat.

Einmal im Jahr, und zwar in der zweiten Hälfte Juli, findet eine allgemeine Bücherrückgabe zum Zwecke der Revision statt.